**Stand 11. Januar 2017**

Die Liste der Fragen und Antworten wird ständig aktualisiert

1. **Wie steht der Wettbewerbsbeitrag in Bezug zur Forschungsstrategie Fortschritt.NRW?**

Im Sinne der strategischen Leitgedanken von Fortschritt.NRW gilt ein umfassendes Innovations- und Nachhaltigkeitsverständnis. Der ganzheitliche und systemische Ansatz soll dabei neue Verfahren für alle gesellschaftlichen Bereiche ermöglichen. Für Innovative Medizin in einer digitalen Gesellschaft wurde der Gesundheitssektor als einer dieser gesellschaftlichen Bereiche ausgewählt. Gesundheitsinnovationen tragen direkt zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen bei und somit müssen die eingereichten Verbundprojekte einen klaren Bezug zu den Zielsetzungen in Fortschritt.NRW aufweisen.

1. **Was bedeutet inter- und transdiziplinäre Verbünde?**

Der medizinische Sektor als fachübergreifender Raum profitiert im besonderen Maße von Lösungskonzepten, die einen kohärenten Ansatz für derzeitige Problemstellungen im Gesundheitsbereich liefern. Dazu gehört, dass Innovationen als Verbundprojekte durch mehrere Akteure mit unterschiedlichen Kompetenzen gemeinsam entwickelt werden, um einen größtmöglichen Nutzen beim Endverbraucher zu erzielen und ein breites Spektrum an möglichen Hindernissen zu bewältigen. Als eigenständiges Ziel ist für Fortschritt.NRW erdacht, dass Systeminnovationen und dafür benötigte Forschung, ökologische und soziale Verbesserungen mit sich bringen. Eine wichtige Grundlage dafür ist, dass Innovationen aus Verbünden mit verschiedenen Kompetenzen heraus entstehen. Interdisziplinarität leitet sich von der Idee ab, dass beispielsweise ein Verbund aus Akteurinnen und Akteuren von einer gemeinsamen Hochschule stammen, jedoch aus verschiedenen Fachbereichen oder Instituten unterschiedliche Kompetenzen zusammentragen. Transdisziplinarität im hier verstandenen Sinne bedeutet dabei, neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gezielt nicht-wissenschaftliche gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik als Träger praktischen Wissens in den Forschungsprozess des jeweiligen Projektes einzubeziehen. Der Transfer unterschiedlicher Kompetenzen trägt letztendlich entscheidend zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen bei.

1. **Was ist unter wissenschaftlicher Exzellenz in diesem Wettbewerb zu verstehen?**

Die Vorhaben, die durch dieses Programm gefördert werden, müssen den Kriterien wissenschaftlich exzellenter Ansätze entsprechen. Dazu gehört eine genaue Aufschlüsselung der angewandten Forschungsmethode, eine plausible Darstellung der verfolgten Forschungsstrategie sowie eine exzellente Qualität des Verbundes. Dazu zählt auch die Qualität der Projektpartner, d.h. im nicht-wissenschaftlichen Bereich eine Aufstellung über die Expertisen der Projektbeteiligten z.B. eine Auskunft über jeweilige besondere Kenntnisse oder Erfahrungen eines Projektbeteiligten in einem speziellen Fachgebiet in Bezug auf die jeweiligen Leistungen im Verbund.

1. **Was bedeutet gesellschaftliche Problemlösungsrelevanz der Digitalisierung im Gesundheitswesen?**

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels in verschiedenen Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger in NRW, müssen sich Antragsteller kritisch mit den relevanten Folgen eines vernetzten und digitalisierten Gesundheitssektors für die Gesellschaft auseinandersetzen. Sicherheit und Datenschutz sind ein wichtiges Beispiel für die Bedürfnisse an nutzerorientierten Lösungen für den medizinischen Alltag. Ebenso sollten die Projekte den Nutzenaspekt der Innovationen innerhalb Gesundheitssektor in Betracht ziehen, da nur ein vom Nutzen überzeugter Anwender zum letztendlichen Erfolg eines Projekts beitragen kann.

1. **Was ist unter einem Neuheitsgrad zu verstehen?**

Eingereichte Projektvorhaben müssen dem umfassenden Innovationsverständnis der Forschungsstrategie Fortschritt.NRW entsprechen. Dazu muss das Projekt einen Transfer relevanter neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in nachhaltige Lösungskonzepte leisten und damit für soziale und technische Neuerungen im Gesundheitssektor sorgen.

1. **Worauf zielt Erreichbarkeit der Projektziele inkl. Risiko des Vorhabens als Bewertungskriterium ab?**

Besonders innovative Vorhaben zeichnen sich stets durch ein hohes Risiko zur Erreichbarkeit der gesteckten Ziele aus. Eine Abschätzung der Projektteilnehmer bezüglich der zu erwartenden Risiken hilft die Erfolgschancen des Vorhabens besser einzuschätzen. Aus der Skizze muss klar hervorgehen, dass etwaige Risiken in Betracht gezogen wurden und mit entsprechenden Maßnahmen verringert werden, oder warum dies im Einzelfall nicht möglich ist.

Hierzu soll eine kurze SWOT Analyse aufgestellt werden und gemäß dem Begriff die Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen für ein bestimmtes Projekt aufzeigen, und ist der Skizze in der Projektbeschreibung beizufügen.

1. **Wie funktioniert das Förderverfahren?**

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe werden durch die Bewerber eingereichte Skizzen von unabhängigen Fachgutachtern bewertet. Je nach Empfehlung wird eine Auswahlentscheidung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zum weiteren Verbleib der Projektbeteiligten im Wettbewerb getroffen. In der zweiten Stufe werden empfohlene Skizzeneinreicher formal zur Antragstellung aufgefordert. Nach förderrechtlicher Prüfung der Projektanträge durch den Projektträger sowie auf Basis der vorhandenen Haushaltsmittel wird abschließend über die Bewilligung der Anträge entschieden.

1. **Wer darf Wettbewerbsbeiträge einreichen?**

Berechtigt sind in Nordrhein-Westfalen ansässige Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen. Sollte es sich bei den Projektpartnern um zwei verschiedene rechtlich nicht selbstständige Institute oder Bereiche ein und derselben juristischen Person handeln, so können diese auch einen gemeinsamen Antrag einreichen.

1. **Wie sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen?**

Die Skizzen sind in dreifacher Ausführung (ein Original, zwei Kopien; ausgenommen Finanzierungsunterlagen), ungebunden, nicht geheftet und einseitig auf DIN A4 bedruckt sowie gelocht einzureichen. Zusätzlich sind die Dokumente auf einer CD-ROM (kein USB-Stick) im pdf-Format mitzuliefern.

1. **Wie lang ist der Förderzeitraum?**

Der Förderzeitraum erstreckt sich über maximal 36 Monate. In diesem Zusammenhang werden nur Projekte gefördert, die nachweislich nicht bereits durch andere Förderinstrumente initiiert und finanziert werden.

1. **Wer führt die Begutachtung der eingereichten Skizzen durch?**

Die Bewertung wird auf der Basis des Bewertungsbogens durch unabhängige Fachgutachterinnen und Fachgutachter durchgeführt. Die Organisation der Begutachtung erfolgt durch den Projektträger Jülich.

1. **Was kann man den Skizzen als zusätzliche Anlagen beifügen?**

Nicht verpflichtend können aussagekräftige Anhänge als Ergänzung zur Skizze als Anhang beigefügt werden. Dazu zählen beispielsweise der Lebenslauf des Projektleiters oder themenrelevante Publikationen.

1. **Was ist zuwendungsfähig?**

Für die Verbundvorhaben sind grundsätzlich Personal-, Investitions-, Sach- und Reiseausgaben zuwendungsfähig. Bei den Personalausgaben im nicht-wirtschaftlichen Bereich (nach LHO Förderung) wird entsprechend dem gültigen Tarifvertrag gemäß Qualifikation ein Stundensatz eingetragen. Bei den Personalausgaben im wirtschaftlichen Bereich (nach FEI Förderung) ist darauf zu achten, dass für das Personal zur Bemessung des Monats- oder Stundensatzes pauschalierte Stundensätze bzw. Monatssätze, entsprechend der Regelungen der Rahmenrichtlinie des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE RRL) für die Zuordnung zu Leistungsgruppen, zu Grunde gelegt werden. Sachausgaben beinhalten Ausgaben für Fremdleistungen sowie Reisekosten, sofern sie durch eine gesonderte Reisekostenabrechnung nachgewiesen werden und nicht schon durch die pauschalierten Gemeinausgaben abgedeckt sind. Reisekosten können nur nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes berücksichtigt werden.

1. **Was ist nicht zuwendungsfähig?**

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Repräsentationszwecke und Fremdzinsen sowie die kalkulatorischen Kosten für Gewinn, Abschreibungen, Zinsen und Einzelwagnisse beantragt werden. Außerdem nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebsausgaben des gewerblichen Unternehmens/der freien Berufe gehören, wie z.B. routinemäßige Steuer- und Rechtsberatung oder Werbung. Ebenso können weder Skonti noch Preisnachlässe zur Zuwendung beantragt werden, auch wenn sie nicht gezogen werden.

1. **Was ist ein AZA?**

AZA ist die Abkürzung für "Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan" und ist als Anhang dem Antrag beizufügen. Darin werden für das Vorhaben notwendige Ausgaben den unter Pkt. 13 aufgeführten Positionen Personal, Investitionen, Sach- und Reisekosten zugeordnet. Dazu muss gemäß dem zugeordneten Bereich (wirtschaftlich/nicht-wirtschaftlich) das entsprechende AZA Dokument zur Förderung nach FEI oder LHO ausgewählt und beigefügt werden. Im Dokument „AZA Zusammenfassend“ werden alle AZAs der beteiligten Partner kumuliert.

1. **Wie ist der Eigenanteil des Unternehmens/der Institution darzustellen?**

Für Antragsteller aus dem nicht-wirtschaftlichen Bereich, bzw. Hochschulen, ist ein Eigenanteil von mindestens 10% am Gesamtbetrag vorzuweisen. Nach der FEI-Richtlinie setzt die KMU-Größe, Jahresumsatz und Bilanzsumme nach Verordnung (EU) 651/2014, Anhang I, andere Eigenanteile für Antragsteller aus dem wirtschaftlichen Bereich voraus. Der Eigenanteil ist im Finanzierungsplan des Bewerbungsbogens einzutragen. Die Sicherstellung des Eigenanteils ist Voraussetzung für eine Förderung.

1. **Was ist eine Drittmittelerklärung?**

Sollte es einzelnen Partnern im Verbund nicht möglich sein den unter 16. erwähnten Eigenanteil aufzubringen, ist es möglich auf die finanzielle Unterstützung dritter zurückzugreifen. Dazu muss die in den Bewerbungsunterlagen aufgeführte Drittmittelerklärung ausgefüllt und unterschrieben der Bewerbung beigelegt werden.

1. **Warum sind assoziierte Partner aufzuführen?**

Die Rolle assoziierter Partner ist im Einzelfall auszufüllen um über das Verbundprojekt hinaus mit dem Projekt in Verbindung stehende Partner aufzuführen und dessen explizite Rolle für das Projekt darzustellen.

1. **Welche Unterschriften müssen vorliegen?**

Grundsätzlich muss die Unterschrift einer nach außen vertretungsberechtigten Person vorliegen. Bei Hochschulen entspricht dies der Kanzlerin oder dem Kanzler bzw. der Rektorin oder dem Rektor.

1. **Was gehört in eine vollständige Skizze?**
   1. Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (Arial 11, Zeilenabstand 1-fach)
   2. Projektbeschreibung inkl. Gantt-Tabelle
   3. Anlage AZA/Projektkostenkalkulation vollständig ausgefüllt, einzeln für jede/jeden Beteiligte/Beteiligten, sowie kumuliert
   4. Anlage über die Erklärung zur Beihilfefreiheit
   5. Anlage zur Vermögens-/Ertragslage für Projektbeteiligte aus dem wirtschaftlichen Bereich
   6. Anlage zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für öffentliche Einrichtungen
   7. Drittmittelerklärung
   8. Ggf. Anlage zur Auskunft über die Rolle von assoziierten Partnern

Bitte beachten Sie, dass 20 a) und b) eine maximale Seitenanzahl von 20 nicht überschreiten darf!

1. **Wo und wie kann ein Antrag abgegeben werden?**

Post-Adresse:

Projektträger Jülich

Geschäftsbereich Technologische

und regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Kennwort: „Innovative Medizin in einer digitalen Gesellschaft“

52425 Jülich

Adresse für persönliche Abgabe oder Lieferung per Kurier (auch DHL) Projektträger Jülich:

Geschäftsbereich Technologische

und regionale Innovationen (TRI)

Technologiezentrum Jülich

Kennwort: „Innovative Medizin in einer digitalen Gesellschaft"

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich

Raum 14.218 (Sekretariat PtJ-TRI,

2. Etage in Gebäudeteil/Kubus 14)

1. **Wann müssen die Wettbewerbsbeiträge dem Projektträger vorliegen?**

Die Frist für die Einreichung der Skizzen ist der **24.Februar 2017**. Nur Beiträge, die vollständig und im Original bis zu diesem Zeitpunkt beim Projektträger Jülich eingegangen sind können für den weiteren Wettbewerbsverlauf berücksichtigt werden. Siehe Checkliste unten!

**Checkliste:**

Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt?

Vorgegebene Seitenzahl, Schriftart und Größe eingehalten?

Alle Partnerinnen und/oder Partner berücksichtigt?

Sonstige Erklärungen abgegeben und unterzeichnet?

Bewerbungsbogen durch Projektleitung unterzeichnet?

Sind die einzelnen AZA von den jeweiligen Beteiligten beigefügt und unterzeichnet

Liegt ein gemeinsamer AZA für das Gesamtkonsortium vor?

Formblatt zur Vermögens- und Finanzlage für jedes Unternehmen ausgefüllt, beigefügt und unterzeichnet?

Erklärung zur Beihilfefreiheit und zur Gesamtfinanzierung für jede öffentliche Einrichtung beigefügt?

Gegebenenfalls Drittmittelerklärung beigefügt?

Rollen von assoziierten Partnerinnen und Partnern erläutert?